

Achim Landwehr

# Historische Diskursanalyse

Reihe Historische Einführungen  
Band 4

Herausgegeben von Frank Bösch, Angelika Epple, Andreas Gestrich, Inge Marszolek, Barbara Potthast, Susanne Rau, Hedwig Röckelein, Gerd Schwerhoff und Beate Wagner-Hasel

Quellen zum Band: [www.historische-einfuehrungen.de](http://www.historische-einfuehrungen.de)

ISBN 978-3-593-38451-1

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

## **Text 1: Ergänzung zu Kapitel 1: Geschichte – Sprache – Bild, S. 31–35**

*Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. von Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Bd. 1: A–D, Klett-Cotta: Stuttgart 1972, S. XIII–XXVII

*Wir danken dem Verlag Klett-Cotta für die freundliche Genehmigung, den Text auf unserer Website als PDF-Datei einzustellen. Wir weisen darauf hin, dass für diesen Text dieselben Copyright- und Zitier-Regelungen gelten wie für die gedruckte Version.*

[www.klett-cotta.de](http://www.klett-cotta.de)

Ernst: *Wovon ich einen Begriff habe, das kann ich auch mit Worten ausdrücken.*

Falk: *Nicht immer; und oft wenigstens nicht so, daß andre durch die Worte vollkommen eben denselben Begriff bekommen, den ich dabei habe.*

LESSING

## Einleitung

Die soziale und politische Sprache kennt eine Menge von Leitbegriffen, Schlüssel- oder Schlagwörtern. Manche tauchen plötzlich auf und verblassen schnell, viele Grundbegriffe haben sich dagegen seit ihrer Bildung in der Antike durchgehalten und gliedern noch heute — wenn auch in veränderter Bedeutung — unser politisch-soziales Vokabular. Neue Begriffe sind hinzugetreten, alte haben sich gewandelt oder sind abgestorben. Immer hat sich die Mannigfaltigkeit geschichtlicher Erfahrung vergangener oder gegenwärtiger Zeiten in Begriffen der verschiedenen Sprachen und in ihren Übersetzungen niedergeschlagen. In Anbetracht dieses allgemeinen Befundes hat das vorliegende Lexikon eine bewußte Auswahl getroffen.

### 1 Der Zweck des Lexikons

Das Lexikon konzentriert sich auf die Untersuchung und Darstellung von rund 130 geschichtlichen Grundbegriffen.

1.1 Unter **geschichtlichen Grundbegriffen** sind nicht die Fachausdrücke der historischen Wissenschaften zu verstehen, die in eigenen Handbüchern und Methodenlehren dargelegt werden. Vielmehr handelt es sich hier um Leitbegriffe der geschichtlichen Bewegung, die, in der Folge der Zeiten, den Gegenstand der historischen Forschung ausmacht. Dabei ist die Historie als Wissenschaft — zwangsweise — auf den Wortgebrauch verwiesen, der in dem jeweiligen Sachbereich ihrer Fragestellung vorherrscht. Keine historische Forschung kann umhin, die sprachliche Aussage und Selbstausslegung vergangener oder gegenwärtiger Zeiten als Durchgangphase ihrer Untersuchung zu thematisieren. In gewisser Weise ist die gesamte Quellensprache der jeweils behandelten Zeiträume eine einzige Metapher für die Geschichte, um deren Erkenntnis es geht.

Das Lexikon beschränkt sich deshalb auf solche Ausdrücke, von deren Tragweite

und durch deren Anwendung Strukturen und große Ereigniszusammenhänge erschlossen werden können. Zu diesem Zweck sammelt es

zentrale Verfassungsbegriffe;

Schlüsselworte der politischen, der wirtschaftlichen und der gesellschaftlichen Organisation;

Selbstbenennungen entsprechender Wissenschaften;

Leitbegriffe politischer Bewegungen und deren Schlagworte;

Bezeichnungen dominierender Berufsgruppen und sozialer Schichtung;

theoretisch anspruchsvolle Kernbegriffe, auch der Ideologien, die den Handlungsraum und die Arbeitswelt gliedern und auslegen.

Es handelt sich also um Bausteine für ein Forschungsgebiet, das die soziale und politische Sprache, speziell ihre Terminologie, zugleich als Faktoren und als Indikatoren geschichtlicher Bewegung betrachtet. Daß die Auswahl von einer gewissen Willkür geleitet wurde, liegt schon in der Natur der Sprache, in der Vielschichtigkeit und Mannigfaltigkeit ihrer Ausdrucksmöglichkeiten beschlossen. Auch deshalb wurde innerhalb dieses grob umrissenen Rahmens die Fragestellung eingeeengt und präzisiert.

1.2 Die leitende **Fragestellung** ist, die Auflösung der alten und die Entstehung der modernen Welt in der Geschichte ihrer begrifflichen Erfassung zu untersuchen. Dieses Gesamtthema hat Einschränkungen zur Folge, die, wie wir hoffen dürfen, der methodischen Klarheit und der inhaltlichen Ergiebigkeit zugute kommen.

Das Lexikon behandelt vorzüglich und forschungsintensiv den Zeitraum von rund 1700 bis an die Schwelle unserer Gegenwart. Der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt auf der „neuzeitlichen“ Begrifflichkeit, die mehr umfaßt als nur „moderne“ Bedeutungen. Gerade die Überlappungen und Verschiebungen „moderner“ und „alter“ Wortbedeutungen werden erfragt. Deshalb wird in die Antike, auf das Mittelalter, auf Renaissance, Reformation und Humanismus zurückgegriffen, soweit die Wortgeschichte der Begriffe aus diesen Zeitaltern herrührt. Ferner werden nur Begriffe des deutschen Sprachraums, wenn auch im Anschluß an die europäische Tradition, untersucht. Schließlich werden nur solche Begriffe analysiert, die den sozialen Umwandlungsprozeß im Gefolge der politischen und der industriellen Revolution erfassen bzw., von diesem Vorgang betroffen, umgewandelt, ausgestoßen oder provoziert werden.

Das Lexikon ist also insofern gegenwartsbezogen, als es die sprachliche Erfassung der modernen Welt, ihre Bewußtwerdung und Bewußtmachung durch Begriffe, die auch die unseren sind, zum Thema hat. Nicht aber war beabsichtigt, das gesamte politische und soziale Vokabular unserer aktuellen Gegenwart in seiner Herkunft aufzuzeigen. Ebenso wenig war beabsichtigt, eine linguistisch abgestützte politische Semantik zu liefern, wenn auch das Lexikon für diese — weithin noch brachliegende — Fragestellung nützliche Vorarbeit liefert. Vielmehr werden Leitbegriffe aus der vorrevolutionären Zeit über die revolutionären Ereignisse und Wandlungen hinweg in unseren Sprachraum hinein verfolgt (etwa 'Bürgerliche Gesellschaft', 'Staat', die aristotelischen Verfassungsbegriffe), werden Neologismen dargestellt, die diesem Geschehen entsprechen (z. B. 'Cäsarismus', 'Kommunismus', 'Antisemitismus', 'Faschismus'), und es werden Bedeutungsgeschichten von solchen Wörtern untersucht, die erst zu modernen Begriffen aufrücken (wie 'Klasse', 'Bedürfnis', 'Fortschritt' oder 'Geschichte').

1.3 Der **heuristische Vorgriff** der Lexikonarbeit besteht in der Vermutung, daß sich seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ein tiefgreifender Bedeutungswandel klassischer *topoi* vollzogen, daß alte Worte neue Sinngehalte gewonnen haben, die mit Annäherung an unsere Gegenwart keiner Übersetzung mehr bedürftig sind. Der heuristische Vorgriff führt sozusagen eine „Sattelzeit“ ein, in der sich die Herkunft zu unserer Präsenz wandelt. Entsprechende Begriffe tragen ein Janusgesicht: rückwärtsgewandt meinen sie soziale und politische Sachverhalte, die uns ohne kritischen Kommentar nicht mehr verständlich sind, vorwärts und uns zugewandt haben sie Bedeutungen gewonnen, die zwar erläutert werden können, die aber auch unmittelbar verständlich zu sein scheinen. Begrifflichkeit und Begreifbarkeit fallen seitdem für uns zusammen.

Dieser Vorgriff hat sich, von bezeichnenden Ausnahmen abgesehen, bewährt. Die untersuchten politisch-sozialen Begriffe indizieren — auf ihre Geschichte hin befragt — einen langfristigen und tiefgreifenden, manchmal plötzlich vorangetriebenen Erfahrungswandel. Alte Begriffe haben sich in ihrem Bedeutungsgehalt den sich verändernden Bedingungen der modernen Welt angepaßt. Ohne daß sich die Worte geändert hätten, haben z. B. 'Demokratie', 'Revolution', 'Republik' oder 'Geschichte' einen deutlich festzustellenden Übersetzungsvorgang vollzogen. Manchmal entstanden fast völlige Neuprägungen, wie 'Klasse' oder 'Sozialismus' — alte Ausdrücke, die erst unter ökonomischen Planungen und geänderten wirtschaftlichen Bedingungen zu zentralen Begriffen aufrückten. Hier wird der Übergang zu Neologismen fließend, so wie es umgekehrt tradierte Worte gibt, die einen schleichenden politischen und gesellschaftlichen Bedeutungsschwund erleiden, wie 'Stand' oder 'Adel'.

Der heuristische Vorgriff führt also zu einer Schwerpunktbildung, die von der geschichtlichen Fragestellung nach Dauer oder Überdauern der Herkunft und nach Wandel oder Umbruch durch die revolutionäre Bewegung bestimmt ist. Alle Begriffsgeschichten zusammen bezeugen neue Sachverhalte, ein sich änderndes Verhältnis zu Natur und Geschichte, zur Welt und zur Zeit, kurz: den Beginn der „Neuzeit“.

Es ist eine vorerst noch nicht eindeutig beantwortbare Frage, ob der skizzierte Bedeutungswandel im Bereich der politisch-sozialen Terminologie, der analog natürlich für alle Epochenschwellen registrierbar ist, seit rund 1750 beschleunigt stattgefunden hat. Dafür sprechen viele Indizien. Dann wäre die „Neuzeit“ aufgrund ihres beschleunigten Erfahrungswandels auch als eine „neue Zeit“ erfahren worden. Plötzlich aufbrechende, schließlich anhaltende Veränderungen machen den Erfahrungshorizont beweglich, auf den die ganze Terminologie, besonders ihre relevanten Begriffe, reaktiv oder provokativ bezogen werden. Zunächst ist es auffallend und ein vom Lexikon bestätigtes Ergebnis bisheriger Forschung (STAMMLER), daß seit etwa 1770 eine Fülle neuer Worte und Wortbedeutungen auftauchen, Zeugnisse neuer Welterfassung, die die gesamte Sprache induzieren. Alte Ausdrücke werden mit Gehalten angereichert, die nicht nur zum Vorfeld deutscher Klassik und des Idealismus gehören, sondern die in gleicher Weise die Terminologie für Staat und Gesellschaft — wie diese Bezeichnungen selber — neu profilieren.

Es seien deshalb einige Kriterien genannt, kraft derer sich der langfristige Vorgang seitdem gliedern läßt, ohne daß sie schon in alle einzelnen Artikel des Lexikons hätten eingehen können, zumal sie auch deren Ergebnis sind.

1.31 Im Zuge der sich auflösenden ständischen Welt dehnt sich der Anwendungsbereich vieler Begriffe aus, es handelt sich im Sinne eines aktuellen Schlagwortes um eine Art *Demokratisierung*. Zwar hatte schon, nachdem die Buchdruckerkunst erfunden war, der religiöse, soziale und politische Flugschriftenstreit seit der Reformation alle Stände erfaßt. Aber erst in der „Aufklärung“ beginnt sich — nach ihrer vorübergehenden Einengung auf das Französische — die politische Sprache auszudehnen. Ehedem standesspezifische Ausdrucksfelder werden ausgeweitet. Blieb bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die politische Terminologie auf die Spitzen der Aristokratie, auf Juristen und Gelehrte beschränkt, so erweitert sich der Kreis der Beteiligten seitdem sprunghaft auf die Gebildeten. Dem entspricht die emporschnellende Zahl der Zeitschriften und der Wandel von der intensiven Wiederholungslektüre der immer gleichen Bücher zur extensiven Lesegewohnheit, die das stets neu Anfallende verzehrt (Engelsing). Schließlich, etwa seit dem Vormärz, dehnt sich der Resonanzboden der Öffentlichkeit, wächst die Zahl der unteren Schichten, die bewußt in den politischen Sprachraum eintreten. Empfängerkreise, Schreiber- und Rednerkreise werden größer, ohne freilich nach Umfang und Schichtung zur Deckung zu kommen. Zahlreiche Begriffe dringen, oft als Schlagworte, durch die Risse der gesellschaftlichen Schichtung in andere Kreise über. Dabei mochten sie ihren Sinn ändern: 'Preßfreiheit' war den Konservativen 'Preßfrechheit', während sie 1848 bei illiteraten Bauern noch als Befreiung von Druck und Lasten verstanden werden konnte. Aber weniger diese Umdeutungen sind wirksam geworden; gerade mit identischen Gehalten verlagerte sich der soziale Stellenwert eines Begriffs.

Andererseits fransen mit der Aushöhlung der ständischen Hierarchie auch die darauf zielenden Bedeutungen aus, sie sind nicht mehr griffig. 'Ehre' oder 'Würde' können ständisch nicht mehr eindeutig zugeordnet werden, sie werden privatisiert oder ausgedehnt auf die 'Nation', das 'Volk'. 'Stand' selber zerfällt in wirtschaftliche, gesellschaftliche oder berufliche Elemente, die zuvor alle gemeinsam in der entsprechenden politischen Standesbezeichnung auf einen Begriff gebracht worden waren. Neue Allgemeinbegriffe, auch im Kleid alter Worte, drängen hoch: wie der ehemals ständisch-ehrwürdige Bürgerbegriff zu einem potentiellen Oberbegriff aufrückt, der alle anderen Standesbezeichnungen ausschließt oder verschluckt.

1.32 Ein zweites Kriterium der auf ihren Begriff gebrachten neuen Erfahrungen ist die *Verzeitlichung* der kategorialen Bedeutungsgehalte. Überkommene *topoi* werden gefühlsmäßig aufgeladen, sie gewinnen Erwartungsmomente, die ihnen früher nicht innewohnten. Die auf Wiederholbarkeit und endliche Vollzähligkeit hin angelegte Triade der aristotelischen Herrschaftsformen wird unterlaufen und überholt. 'Republik', ehemals ein Sammelbegriff für alle Verfassungen, wird zum Parteibegriff, erhebt aber als solcher den Anspruch, die einzig legitime Verfassung zu sein. Aus dem systematischen Oberbegriff wird ein geschichtlicher Zielbegriff, ein Erwartungsbegriff, dem sich der 'Republikanismus' als Bewegungs- und Integrationsbegriff zuordnet. 'Demokratie' rückt bald an die Stelle der Republik, wenn auch im deutschen Sprachraum mit schwankender Durchschlagskraft, aber mit dem gleichen Anspruch, einzig legitime Verfassung zu sein. Das hat wiederum zur Folge, daß nicht mehr 'Aristokratie' oder 'Monarchie' als Herrschaftsformen die theoretischen Gegen-

begriffe sind, sondern daß sich 'Demokratie' durch bewegliche Qualifikationen ausweisen muß, je nachdem wie sie mit dem Liberalismus, dem Cäsarismus oder dem Sozialismus usw. verbunden wird.

Zahlreiche -ismus-Bildungen tauchen auf, Promotoren und Indikatoren eines auf verschiedenen Schichten verschieden schnell vorangetriebenen Prozesses, ohne daß die -ismen diesen Prozeß je zur Gänze erfassen könnten. Geschichtsphilosophische Fluchtlinien imprägnieren das ganze Vokabular. So löst sich z. B. 'Emanzipation' von seinem natürlichen, generationsbedingten Rhythmus, dehnt seine zunächst personenbezogene, juristische Bedeutung der Mündigwerdung auf die Ablösung ständischer Vorrechte aus, um schließlich ein allgemeiner, verschieden besetzbarer Zukunftsbegriff zu werden, der nicht nur ständische Herrschaft persönlicher Art, sondern „Herrschaft überhaupt“ zu beseitigen verspricht. 'Herrschaft' selber gewinnt, soweit ihr persönlicher Vollzug von Verwaltungsinstitutionen übernommen wird, eine schillernde metaphorische Bedeutung, die sich weiterhin aus der alten Antithese von „Herr und Knecht“ speist.

Andererseits werden Worte definiert, wie zuerst 'constitution' von VATTEL, die den Veränderungskoeffizienten kommenden Wandels in den Verfassungsbegriff selber aufnehmen. 'Demokratie' ist für FRIEDRICH SCHLEGEL gerade wegen ihrer Unerfüllbarkeit Legitimationstitel aller künftigen Verfassung. Oder: 'Bedürfnissteigerung' wird seit rund 1780 zum temporalen Bestandteil bisher statisch begriffener 'Bedürfnisse'.

Schließlich tauchen Ausdrücke auf, die die geschichtliche Zeit selber artikulieren. Die reflexiv verstandene 'Entwicklung', der unendliche 'Fortschritt', die 'Geschichte schlechthin', die zugleich ihr eigenes Subjekt und Objekt sei, die 'Revolution', die aus dem Kreislauf ihres vormaligen Sinnes ausschert und zum allgemeinen Bewegungsbegriff mit gleitender Zielskala aufrückt — all diese neuen Begriffe zeichnen sich durch Zeitbestimmungen aus, die prozessuale Sinngehalte und Erfahrungen bündeln.

1.33 Ein weiteres Kriterium, das den Raum der beginnenden Neuzeit gliedert, ist die auftauchende *Ideologisierbarkeit* vieler Ausdrücke. Der Verlust anschaulich hingemommener Zuordnungen von sozialen Gegebenheiten und deren Benennungen charakterisiert eine neuzeitliche Erfahrung. Deshalb steigt der Abstraktionsgrad vieler Begriffe, die keinen Wechsel der Ereignisse oder Wandel der Sozialstrukturen mehr einzuholen vermögen — oder eben nur auf dem Wege zunehmender Abstraktion. Seitdem häufen sich die Kollektivsingulare: aus den konkreten 'Geschichten' wird die 'Geschichte an sich', aus den sachbezogenen einzelnen Fortschritten wird der 'Fortschritt selber', aus den Freiheiten ständischer Vorrechte wird die allen gemeinsame 'Freiheit', die seitdem durch immer neue Epitheta bestimmt werden muß ('sozial', 'ökonomisch', in einem alten und auch neuen Sinn 'christlich', 'politisch' usw.), um konkreten Sinn zu gewinnen.

Solche Wortbildungen der Kollektivsingulare eignen sich in der ihnen eigentümlichen Allgemeinheit und Mehrdeutigkeit zu Leer- und Blindformeln, die nach Klassen- und Interessenlage der Sprecher verschieden und gegenläufig verwendbar sind. Seitdem lassen sich zahlreiche Begriffe, je nach der Hintergrundperspektive der Beteiligten, ökonomisch, theologisch, politisch, geschichtsphilosophisch oder sonstwie ideologisieren. Diese begriffsgeschichtlich erfaßbaren Vorgänge bezeugen

einen strukturellen Wandel: die zunehmende Entfernung aus überschaubaren Lebenskreisen von relativer Dauer, während die gesteigerten Abstraktionsgrade der Begriffe — wenn auch auf Kosten ihrer Ideologisierbarkeit — neue Horizonte möglicher Erfahrung setzen. Das Optimum einer Verfassung wird etwa an den Etappen der Französischen Revolution gemessen, die nur noch historisch eingeholt werden können. Historisierung und Ideologisierung ergänzen einander und verwandeln zahlreiche Begriffe in Modellformeln, deren Evidenz parteigebunden bleibt.

1.34 Die Standortbezogenheit jeglichen Wortgebrauchs, an sich ein alter historischer Befund, vervielfältigt sich entsprechend der Pluralisierung der gesellschaftlichen Welt. Damit wächst die Chance, aber auch der Zwang zur *Politisierung*. Immer mehr Personen werden angesprochen, beteiligt, mobilisiert. Es mag fraglich sein, ob das propagandistische Vokabular der Schimpf- und Fangwörter zugenommen hat, aber seine Reichweite und Wirkung haben sich sicher vergrößert. Polemische Gegenbegriffe steigern ihren Stellenwert. Das Wortpaar des 'Aristokraten' und des 'Demokraten', Wortschöpfungen des späten 18. Jahrhunderts, waren noch ständisch beziehbar und einzugrenzen. Der 'Revolutionär' und der 'Reaktionär' sind frei verfügbare, fungible Selbst- und Feindbezeichnungen, die sich stets reproduzieren lassen, oder die, mehr noch, unter einem Zwang zur Reproduktion stehen. Der langfristig drängende industrielle und soziale Umwandlungsprozeß hat auf der politischen Ebene Neologismen und sprachsteuernde Taktiken hervorgerufen, wozu auch die Produktion von Schlagworten gehört. Aber nicht nur Schlagworte, auch Begriffe mit theoretischem Anspruch werden in praktischer Absicht geprägt oder verwendet. Ob der Adressat eines bürokratischen Schriftwechsels als adliger 'Stand' oder als 'Eigentümer' und Mitglied einer besitzenden Klasse angesprochen wurde, worauf etwa die preußischen Reformer großen Wert legten, das war politisch und ökonomisch von gleich großer Folge.

Diplomatische, bürokratische und propagandistische Wendungen färbten sich gegenseitig ein. All das mag *mutatis mutandis* für alle Zeitalter gelten. Neu dagegen ist die Rückkoppelung geschichtsphilosophischer Zukunftsentwürfe und ihrer Begriffe in die politische Planung und deren Sprachsteuerung. Das Verhältnis des Begriffs zum Begriffenen kehrt sich um, es verschiebt sich zugunsten sprachlicher Vorgriffe, die zukunftsprägend wirken sollen. So entstehen Begriffe, die über das empirisch Einlösbare weit hinausweisen, ohne ihre politische oder soziale Tragweite einzubüßen. Im Gegenteil. Inwieweit dabei eine 'Säkularisation' theologischer Bedeutungstreifen vorliegt, wird in einschlägigen Artikeln mit erfragt.

1.35 Alle genannten Kriterien, die Demokratisierung, die Verzeitlichung, die Ideologisierbarkeit und die Politisierung bleiben unter sich aufeinander verwiesen. Ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit behalten sie heuristischen Charakter, um den Gebrauch neuzeitlicher Terminologie gegen deren vorrevolutionären Zusammenhänge abgrenzbar zu machen. Aus dem heuristischen Vorgriff folgt nun keineswegs, daß ihn die Geschichte jedes Begriffs bestätigen müßte. Vielmehr gibt es zahlreiche Konstanten, die sich über die Schwelle von etwa 1770 hinweg durchhalten. Um die Ausdrücke in ihrer Andersartigkeit — oder Gleichartigkeit — während der Zeit vor rund 1770 zu erkennen, bedarf es deshalb des Rückgriffs in die Vorver-

gangenheit, die wieder ihre eigene Geschichte hat. Diese mag von Wort zu Wort verschieden sein und wird deshalb in zeitlich unterschiedlicher Tiefe zurückverfolgt. Die Entstehung der Neuzeit in ihrer begrifflichen Erfassung ist nur nachzuvollziehen, wenn auch und gerade die früheren Sinngehalte der untersuchten Worte oder wenn die Herausforderung zu Neubildungen mit in den Blick gerückt werden. Diesen Gesamtvorgang zu erfassen, dient die historische Analyse geschichtlicher Grundbegriffe, die das Lexikon vorlegt. Historisch-positivistische Bestandsaufnahme und gegenwärtige Aktualität sind nicht Selbstzweck des Lexikons, gleichwohl gehen beide in die Untersuchungen ein.

#### 1.4 Das Ergebnis ist demnach dreifach zu bestimmen:

1.41 Erstens dient das Lexikon der *Information*. Die philologischen Wörterbücher, etwa der Grimm oder Trübner, verlassen uns bekanntlich oft, wenn es darum geht, den politischen oder sozialen Bedeutungsraum zu erfassen. In den Wortfeldern der hier behandelten Zentralbegriffe finden sich viele neue Belege, oft auch Erstmachweise oder Übersetzungsvorgänge aus dem Lateinischen, Französischen oder Englischen. Zahlreiche Zitate und Literaturhinweise machen das Lexikon zu einem Auskunftsmittel. Insofern dient die Begriffsgeschichte in diesem Lexikon als Hilfswissenschaft für die Sozial- und Sprachwissenschaften.

1.42 Zweitens wird über eine derartige Bestandsaufnahme hinaus der *Umwandlungsprozeß zur Moderne* thematisiert — entsprechend unserem heuristischen Vorgriff. Hierin ist der spezifisch geschichtswissenschaftliche Beitrag im Lexikon enthalten: und hier unterscheidet sich das vorgelegte Lexikon von philosophischen oder philologischen Unternehmen ähnlicher Art. Die Begriffsgeschichte führt über eine Systematisierung oder Addition historischer Quellenbelege hinaus. Sie führt vielmehr interpretierend heran an die in den Begriffen sich niederschlagende Erfahrung, und sie schlüsselt, soweit möglich, die in den Begriffen enthaltenen theoretischen Ansprüche auf. Sie fragt ausdrücklich nach dem jeweils epochalen Evidenzwandel, wie er sich sprachlich in den Begriffen artikuliert hat.

1.43 Damit wird drittens eine *semantologische Kontrolle* für unseren gegenwärtigen Sprachgebrauch ermöglicht. Ungewollte oder eigenmächtige Übertragungen gegenwärtiger Sinngehalte in vergangene Wortbedeutungen lassen sich überprüfen. Heute gängige Ausdrücke und Schlagworte werden in ihrer historischen Hintergrundsbedeutung erhellt. Definitionen müssen dort nicht mehr ungeschichtlich und abstrakt bleiben, wo sie dies aus Unkenntnis der historischen Herkunft sind; sie können die überkommene Bedeutungsfülle oder Bedeutungsarmut der Begriffe einbeziehen. Der Verfremdungseffekt durch vergangene Erfahrung mag dann der gegenwärtigen Bewußtseinsschärfung dienen, die von historischer Klarstellung zu politischer Klärung führt.

## 2 Methode

Die begriffsgeschichtliche Forschung und die Semantologie haben in den letzten Jahrzehnten im In- und Ausland eine Reihe neuer Fragen und Methoden erschlossen. Das vorliegende Lexikon hat Anregungen der Sprachwissenschaft und der philo-

## Einleitung

sophischen Terminologiegeschichte aufgenommen, beruht aber auf einer weiterentwickelten historischen Methode, um die Begriffsgeschichte für die Geschichts- und Sozialwissenschaften fruchtbar zu machen. Insofern erhebt diese Begriffsgeschichte nicht den Anspruch, eine völlig selbständige Disziplin der historischen Wissenschaften zu sein. Ihre Methode ergibt sich aus dem Zweck des Vorhabens, sie ist begriffsgeschichtlich. Diese Methode zielt weder auf eine Wortgeschichte noch auf eine Sach- oder Ereignisgeschichte, noch auf eine Ideen- oder Problemgeschichte. Freilich bedient sie sich deren Hilfen. In erster Linie ist sie

**2.1 historisch-kritisch.** Die Vorkenntnis historischer Gegebenheiten oder Ereignisse wirft Fragen auf, die zunächst an die Worte heranzuführen, deren Begrifflichkeit untersucht werden soll. Die Wortgeschichte dient als Einstieg, insofern jede Untersuchung durch das Wort hindurchgeht, das einen politisch-sozial wichtigen Sachverhalt bezeichnet oder entsprechende Erfahrungen, Gedanken oder Theoreme in sich birgt. Die Textanalysen kreisen die Bedeutungsgehalte der Worte ein. Nun haftet zwar eine Bedeutung am Wort, aber sie speist sich ebenso aus dem gesprochenen Kontext, sie entspringt zugleich der Situation, auf die sie sich bezieht. Der Wortgebrauch wird untersucht. Analysen solcher konkreter Lagen, aus denen soziale und politische Bedeutungen historisch ableitbar sind, indem sie darauf zurückverweisen, gehören seit jeher zur historisch-kritischen Methode.

Fragen nach dem *cui bono* werden aufgeworfen. Schließt der Sprechende sich ein oder aus, wenn er einen bestimmten Begriff verwendet? Wer ist der Adressat? Die Frage nach dem Gegenbegriff erhält so ihren konkreten Bezugspunkt. Ein polemischer Gehalt läßt sich nicht immer oder selten nur aus dem Wort selber ableiten. Man denke an den (Stadt-) Bürger um 1700, den (Staats-) Bürger um 1800 und den Bürger (= Nichtproletarier) um 1900. Aus dem Wort 'Bürger' selbst folgt weder die ständische, noch die politische oder — wie beim 'Bourgeois' — die soziale Zuordnung des Begriffs. Umgekehrt gibt es Begriffe, die sich unabhängig von politischen Situationen gleichsam neutral durchhalten. Gerade die altständische Begriffswelt, deren Auflösung wir untersuchen, kennt deren viele.

Deshalb wird auch nach der sozialen Reichweite eines Begriffs gefragt: welche Terminologie ist schichtenspezifisch? Für welche Stände, Klassen, Gesellschaften, Kirchen, Sekten usw. sind welche Begriffe eigentümlich? Definitionen des 'Bauern' stammen fast nur von oberen Ständen; das gilt nicht mehr für den 'Landwirt' oder 'Ökonomen', der mit seiner Selbstbezeichnung eine neue soziale Position erstrebt. So wird die bindende, prägende oder sprengende Kraft von Worten und Begriffen untersucht. Bei der Analyse solcher Phänomene nähert sich die Begriffsgeschichte unmittelbar der Sozialgeschichte.

Wortbedeutungen und ihre sozialen oder politischen Inhalte, dahinter stehende Intentionen erfragen — all das läßt sich mit der überkommenen historisch-philologischen Methodik, wenn auch in spezialisierter Fragestellung, leisten. Die Worte werden in ihrem vergangenen sozialen und politischen Kontext gelesen, die Zuordnung von Wort und Sachverhalt wird interpretiert, das begriffliche Ergebnis definiert.

**2.2** Nun liegt in diesem Verfahren immer eine Rückübersetzung vergangener Wortgehalte in unser heutiges Sprachverständnis beschlossen. Jede Wort- oder Begriffs-

analyse führt von einer Feststellung vergangener Bedeutungen zu einer Festsetzung dieser Bedeutungen für uns. Dieser Vorgang wird von der Begriffsgeschichte methodisch reflektiert. Aber die Summe konkreter Begriffsanalysen verwandelt sich aus einer historischen Bestandsaufnahme zur Begriffsgeschichte erst durch das **diachronische Prinzip**. Indem die Begriffe im zweiten Durchgang der Untersuchung aus ihrem Kontext gelöst werden und ihre Bedeutungen durch die Abfolge der Zeiten hindurch verfolgt und dann einander zugeordnet werden, summieren sich die jeweiligen historischen Begriffsanalysen zur Geschichte des Begriffs. Erst auf dieser Ebene wird die historisch-philologische Methode begriffsgeschichtlich überhöht. Nur so kann z.B. die soziale Dauer einer Bedeutung und können dem korrespondierende Strukturen in den Blick kommen. Durchgehaltene Worte sind für sich genommen kein hinreichendes Indiz für gleichbleibende Sachverhalte. Erst die diachronische Tiefengliederung eines Begriffs erschließt langfristige Strukturänderungen. So ist der schleichende und langsame Bedeutungswandel von der 'societas civilis' zur 'Bürgerlichen Gesellschaft', die schließlich bewußt als vom Staat getrennt konzipiert wird, eine sozialgeschichtlich relevante Erkenntnis, die nur auf der Reflexionsebene der Begriffsgeschichte erreicht werden kann.

Die Frage nach zeitlichen Schichten und sozialen Strukturen läßt sich freilich nicht nur diachronisch beantworten. Erst das jeder Begriffsgeschichte zugrunde liegende Vorgebot, geschichtlichen Wandel und Dauer zugleich aufzuspüren, macht es möglich, das Mißverhältnis zwischen chronologisch aufzählbaren Wortbedeutungen und dem systematischen Anspruch eines geschichtlichen Begriffs in den Blick zu rücken. Nur dann können Verwerfungen sichtbar werden, die zwischen alten Wortbedeutungen, die auf einen entschwindenden Sachverhalt zielen, und neuen Gehalten desselben Wortes auftauchen. Dann können Bedeutungsüberhänge beachtet werden, denen keine Wirklichkeit mehr entspricht, oder Wirklichkeiten scheinen durch, deren Bedeutung unbewußt bleibt. Wie ein Wort etwa aus einem religiösen zum sozialen Begriff wird, was für eine bestimmte Bedeutungsschicht von 'Bund' gilt, oder wie juristische Titel sich zu politischen Begriffen wandeln, um schließlich in der Wissenschaftssprache und in der Propaganda aufzutauchen, was etwa für 'Legitimität' zutrifft, das kann zwar nur diachronisch erfaßt werden. Aber die Mehrschichtigkeit der Bedeutungen führt über die strikte Diachronie hinaus.

Die Begriffsgeschichte klärt die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen auf, die in einem Begriff enthalten ist. Die geschichtliche Tiefe, die nicht identisch ist mit ihrer Chronologie, gewinnt einen systematischen oder einen strukturellen Charakter. Diachronie und Synchronie werden also begriffsgeschichtlich verflochten.

2.3 Das vorwaltende Interesse an der Geschichtlichkeit der behandelten Grundbegriffe unterscheidet die verwendete Methode von Ansätzen der modernen Sprachwissenschaft, speziell der strukturalistischen Linguistik. Auch wenn einer zukünftigen Annäherung vorgearbeitet wird, verbleibt unser Schwerpunkt im Bereich der sozialen Strukturgeschichte. Die Beziehung vom 'Wort' zur 'Sache' wird behandelt, der Begriff wird in seiner politisch-sozialen, nicht in seiner linguistischen Funktion thematisiert. Gleichwohl werden sprachwissenschaftliche Zugriffe verwendet.

Der **semasiologische** Aspekt, der alle Bedeutungen eines Terminus anvisiert, wird eingeeengt auf die Sektoren, die das soziale und politische Gefüge und dessen Veränderung eindecken. Es wird also nie das ganze Bedeutungsfeld eines Wortes aus-

gemessen. Für unsere Fragestellung unerhebliche Neben- oder Zweitbedeutungen werden ausgefällt.

Umgekehrt wird auch das andere Extrem vermieden, nämlich für vorgegebene Sachlagen oder Problemstellungen alle Wortbedeutungen aller vorliegenden oder auftauchenden Vokabeln zu suchen. Der **onomasiologische** Aspekt, der alle Bezeichnungen für einen vorgegebenen Sachverhalt notiert, wird nur insofern berücksichtigt, als Nachbarbezeichnungen und Synonyma die historische Vielfalt oder als neu sich aufdrängende Benennungen soziale und politische Veränderungen indizieren. Auch wenn der semasiologische Zugriff einen arbeitstechnisch bedingten Vorrang hat, weil die Begriffe von den sie tragenden Worten her angegangen werden, tritt der onomasiologische Zugriff alternierend in den Vordergrund, da der Wandel geschichtlicher Strukturen, also außersprachliche Inhalte, im sprachlichen Medium gesucht werden.

Statistische Vollständigkeit anzustreben übersteigt die finanziellen und personellen Voraussetzungen des Lexikons, auch wenn gelegentlich Auszählungen von Belegen unsere historischen Interpretationen abstützen. Bedeutungsschichten eines Wortes und Benennungsvorgänge durch verschiedene Worte werden also beide registriert, um die Begriffe zu ermitteln, die auf politische und soziale Sachverhalte und deren Wandel zielen.

2.4 Die Unterscheidung zwischen **Wort und Begriff** ist im vorliegenden Lexikon pragmatisch getroffen worden. Es wird also darauf verzichtet, das sprachwissenschaftliche Dreieck von Wortkörper (Bezeichnung) — Bedeutung (Begriff) — Sache in seinen verschiedenen Varianten für unsere Untersuchung zu verwenden. Gleichwohl läßt sich von der historischen Empirie her sagen, daß sich die meisten Wörter der gesellschaftlich-politischen Terminologie definitiv von solchen Wörtern unterscheiden lassen, die wir hier 'Begriffe', geschichtliche Grundbegriffe nennen. Der Übergang mag gleitend sein, denn beide, Worte und Begriffe, sind immer mehrdeutig, was ihre geschichtliche Qualität ausmacht, aber sie sind es auf verschiedene Weise. Die Bedeutung eines Wortes verweist immer auf das Bedeutete, sei es ein Gedanke, sei es eine Sache. Dabei haftet die Bedeutung zwar am Wort, aber sie speist sich ebenso aus dem gedanklich intendierten Inhalt, aus dem gesprochenen oder geschriebenen Kontext, aus der gesellschaftlichen Situation. Ein Wort kann eindeutig werden, weil es mehrdeutig ist. Ein Begriff dagegen muß vieldeutig bleiben, um Begriff sein zu können. Der Begriff haftet zwar am Wort, ist aber zugleich mehr als das Wort. Ein Wort wird — in unserer Methode — zum Begriff, wenn die Fülle eines politisch-sozialen Bedeutungszusammenhanges, in dem — und für den — ein Wort gebraucht wird, insgesamt in das eine Wort eingeht.

Was alles geht z. B. in das Wort 'Staat' ein, daß er zu einem geschichtlichen Begriff werden kann: Herrschaft, Gebiet, Bürgertum, Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung, Steuer, Heer, um nur das Geläufigste zu nennen. Alle, in sich mannigfachen, Sachverhalte mit ihrer eigenen Terminologie werden vom Wort 'Staat' aufgegriffen, auf ihren Begriff gebracht. Begriffe sind also Konzentrate vieler Bedeutungsgehalte. Wortbedeutungen und das Bedeutete können getrennt gedacht werden. Im Begriff fallen Bedeutung und Bedeutetes insofern zusammen, als die Mannigfaltigkeit geschichtlicher Wirklichkeit in die Mehrdeutigkeit eines Wortes so eingeht, daß sie nur in dem einen Wort ihren Sinn erhält, begriffen wird. Ein Wort enthält Bedeutungs-

möglichkeiten, der Begriff vereinigt in sich Bedeutungsfülle. Ein Begriff kann also klar, muß aber vieldeutig sein. Er bündelt die Vielfalt geschichtlicher Erfahrung und eine Summe von theoretischen und praktischen Sachbezügen in einem Zusammenhang, der als solcher nur durch den Begriff gegeben ist und wirklich erfahrbar wird. Überspitzt formuliert: Wortbedeutungen können durch Definitionen exakt bestimmt werden, Begriffe können nur interpretiert werden.

Am Beispiel des Begriffs 'Staat' läßt sich auch unsere Verwendung des Ausdrucks 'Terminologie' erläutern. 'Recht' ist ein Begriff, 'Rechtsprechung' dagegen ein — sachbezogener — Terminus. Das Lexikon baut, genau gesprochen, nicht auf beliebigen Wörtern auf, sondern auf der sozialen und politischen Terminologie. Ein Terminus versammelt in sich die Merkmale eines vorgegebenen Sachverhaltes, seine Bedeutung kann sach- oder fachspezifisch, wenn auch verschieden, definiert werden. Ein Begriff liegt erst dann vor, wenn diejenigen Bedeutungen einzelner Termini, die einen gemeinsamen Sachverhalt bezeichnen, jenseits ihrer bloßen Bezeichnungsfunktion in ihrem Zusammenhang gebündelt und reflektiert werden.

In der Geschichte eines Begriffs verschiebt sich nicht nur eine Bedeutung des Wortes auf eine andere, sondern der ganze in das Wort eingegangene Komplex verändert sich in seiner Zusammensetzung und Bezogenheit. Eine Begriffsgeschichte birgt in sich immer den Prozeß vieler Komponenten. *Alle Begriffe, in denen sich ein ganzer Prozeß semiotisch zusammenfaßt, entziehn sich der Definition; definierbar ist nur das, was keine Geschichte hat* (NIETZSCHE).

2.5 Daß die Geschichte sich in bestimmten Begriffen niederschlägt und überhaupt zur Geschichte wird, wie sie jeweils begriffen wird, ist die **theoretische Prämisse** der hier angewandten historischen Methode. Insofern liegt unser Vorhaben nicht nur in der Mitte zwischen einer Wortgeschichte, an der sie nicht haften bliebe, und einer Sachgeschichte, die sie nicht liefern wollte. Es interpretiert die Geschichte durch ihre jeweiligen Begriffe so wie es die Begriffe geschichtlich versteht: die Begriffsgeschichte hat die Konvergenz von Begriff und Geschichte zum Thema.

Diese Konvergenz wird freilich nicht als Identität von Begriff und Geschichte verstanden oder dahingehend verflacht. Der naive Zirkelschluß vom Wort auf den Sachverhalt und zurück wird durchbrochen. Zwischen beiden besteht eine Spannung, die bald aufgehoben wird, bald wieder aufbricht, bald unlösbar erscheint. Wortbedeutungswandel und Sachwandel, Situationswechsel und Zwang zu Neubennungen korrespondieren auf je verschiedene Weise miteinander. Im Schnittpunkt solcher insgesamt geschichtlicher Vorgänge liegt ein jeweiliger Begriff. Man denke etwa an die Institutionsgeschichte der 'Säkularisation' und die dem entsprechende und doch weit abführende Geschichte desselben Ausdrucks.

Unsere Methode pendelt deshalb zwischen semasiologischen, onomasiologischen sowie sach- und geistesgeschichtlichen Fragestellungen hin und her: alle sind erforderlich, um den geschichtlichen Gehalt eines Begriffs zu erfassen. Ein treffender Begriff mag sogar fehlen, er kann tastend gesucht werden, er kann von alters her sich anbieten, aber nicht mehr stimmen, neue Worte treten hinzu, Bindestrichbildungen häufen sich, weil neue Erfahrungen oder Hoffnungen formuliert sein wollen (vgl. etwa 'Social-Demokratie'). Gerade die Unzulänglichkeit bestimmter Begriffe für bestimmte Ereignisse oder Zustände macht sich sprachlich bemerkbar, wie etwa die schwerfällige Auseinandersetzung über die Verfassung des alten deut-

schen Reiches in der frühen Neuzeit erweist. Mangelnde Treffsicherheit, das Verblässen von Worten oder deren Aufladung erschließen einen Erwartungshorizont für sprachliche Prägungen, der endlich erfüllt wird: ein neuer Begriff ist da — wie 'Bundesstaat' um 1800 für das sich auflösende Reich.

Unsere Methode erarbeitet also keine Sachverhalte aus den sprachlich vorgegebenen Quellen. Ebenso wenig beschränkt sie sich auf die geistigen Äußerungen vergangener Zeitgenossen. Sie vermeidet die Geistesgeschichte als eine Geschichte der Ideen oder als Reflexhistorie materieller Prozesse. Sie führt vielmehr heran an die in den jeweiligen Begriffen enthaltene Erfahrung und an die in ihnen angelegte Theorie, sie deckt also jene theoriefähigen Prämissen auf, deren Wandel sie thematisiert. In der Praxis gibt es zahlreiche Vollzüge oder Verhaltensweisen, die vor ihrer sprachlichen Benennung zutage treten — wie solche, die erst durch ihre sprachliche Erfassung zu geschichtlichen Phänomenen wurden. Die sprachliche Erfassung zielt beidesmal auf Vorgänge, die außerhalb der Sprachbewegung liegen, die aber nur hinreichend nachvollzogen und begriffen werden können, wenn der Wandel der Begriffe selbst thematisiert wird. Das sucht diese Begriffsgeschichte zu leisten. Sie verweist also auf den Strukturwandel der Geschichte — insofern bleibt sie Hilfe der Sozialwissenschaften; aber nur im Medium der Begriffe — insofern gründet sie auf ihrer eigenen Theorie. Beide Aspekte werden in den verschiedenen Artikeln auf verschiedene Weise herausgearbeitet oder bevorzugt.

### 3 Quellen

Sowenig wie alle genannten methodischen Ansätze für alle Stichworte verfolgt werden, sowenig dienen alle Quellenbereiche jedem Artikel. Die verwendeten Quellen richten sich natürlich nach dem Stichwort selber. Sie können aus allen Lebensbereichen und Wissenschaften stammen, wenn sie nur für die politische und soziale Terminologie wichtig geworden sind. Besonders für geschichtliche Grundbegriffe können theologische oder juristische, ökonomische oder naturwissenschaftliche Texte bedeutsamer sein als etwa solche der Historiographie.

Formal lassen sich unsere Quellen in drei Gruppen teilen:

3.1 In alle Artikel ist die Lektüre repräsentativer Schriftsteller eingegangen. Es ist die Ebene der „Klassiker“ — oft nach Gesamtausgaben zitierbar —, der Philosophen, der Ökonomen, der Staatsrechtler, insgesamt der Lehrbuchverfasser oder der Dichter und der Theologen.

3.2 Entsprechend den zu erfragenden Bedeutungsfeldern reicht die **Streuweite** der Quellen weit in den Alltag hinein. Sie erfaßt Zeitschriften, Zeitungen, Pamphlete, ebenso Akten der Stände und Parlamente, der Verwaltung und Politik; schließlich Briefe und Tagebücher — um nicht zu reden von scheinbaren Zufallsfunden in der Sekundärliteratur.

3.3 Drittens gehört zu jedem Artikel die Mindestlektüre der großen **Wörterbücher**. In jedem Fall ist — auch auf Fehlanzeigen hin — die Ebene der historisch gewordenen Lexika und Enzyklopädien befragt worden. Auf dieser Ebene hat sich das

Wissen und Selbstverständnis der Generationen niedergeschlagen, erst der gelehrten, dann der gebildeten Welt, schließlich der publizistisch erfaßten Öffentlichkeit. Die Differenz der drei Ebenen bzw. Quellengruppen zu erfassen, bleibt immer aufschlußreich für die Begriffsbildung und ihre Wirkung.

3.4 **Zitate** werden häufig in extenso gebracht, um jene Interpretation freizugeben, die aus einer Belegsammlung unsere Begriffsgeschichte macht. Deutsche Quellenzitate werden bis 1700 in ursprünglicher Schreibweise zitiert. Danach werden sie modernisiert, zumal nicht alle Quellen im Original greifbar waren. Nur dort, wo die eigentümliche Schreibweise auf die Begriffsgeschichte eines Wortes zurückschließen läßt — wie bei 'Social-Demokratie', die zur 'Sozialdemokratie', oder wie bei 'Race', die zur 'Rasse' wird —, ist immer die quellengetreue Schreibweise beibehalten worden.

#### 4 Gliederung und Darstellung

4.1 Das Lexikon ist **alphabetisch** gegliedert. Eine systematische Einteilung oder Gruppierung von Begriffen nach Sachgebieten wie etwa Politik, Wirtschaft usw. oder nach zeitlichen Dimensionen wie etwa Traditionsbegriffe, Begriffe, die sich zur Gänze wandeln und Neologismen, ist für unsere Fragestellung undurchführbar. Jede solche Einteilung bedeutet einen interpretatorischen Vorgriff, der sich nicht durchhalten läßt.

Eine Reihung etwa der Begriffe 'Tyrannis', 'Despotie', 'Diktatur', 'Cäsarismus', 'Faschismus' mag sachgeschichtlich aufschlußreich sein, aber sie würde die Geschichte in einer Weise systematisieren, wie es von den Begriffen nicht vorauszusetzen ist. Oder Begriffe, die heute verschiedenen Sachbereichen zugewiesen werden müßten, wie 'Staat' und 'bürgerliche Gesellschaft' oder 'Staat' und 'Stand', konnten früher, freilich nicht ausschließlich, dasselbe meinen. Auch der Traditionsgehalt eines Begriffes deckt sich nirgends mit dem anderer auf eine so exakt zu bestimmende Art, daß die zeitliche Tiefenlage gleichbleibender Bedeutungen einen gemeinsamen Nenner abgeben könnte. Nur reine Neologismen ließen sich nach diesem Prinzip ausgliedern. Jede solche Einteilung vergewaltigt also die Geschichte zumindest einiger Begriffe. Das neutrale Alphabet bietet hier allein die Chance, so elastisch und der geschichtlichen Bewegung so angemessen wie möglich zu verfahren.

4.2 Innerhalb eines Artikels müssen freilich oftmals **Stichwortgruppen** zusammen behandelt werden. Ohne Parallel- oder Gegenbegriffe einzubeziehen, ohne Allgemein- und Spezialbegriffe aufeinander zuzuordnen, ohne Überlappungen zweier Ausdrücke zu registrieren, ist es gar nicht möglich, den Stellenwert eines behandelten Begriffs für das soziale Gefüge oder eine politische Frontstellung zu ermitteln. Überschneidungen, Überhänge oder Ausgliederungen von Bedeutungen können nur untersucht werden, wenn wechselnde Wortgruppen in einem Artikel zugleich auftauchen, etwa 'Einung', 'Liga und Union' im Artikel „Bund, Bündnis“.

Verschiedene Worte, deren Bedeutungsgehalte fast völlig konvergieren — wie 'Historie' und 'Geschichte' im 19. Jahrhundert —, können nur zusammen untersucht werden. Oder Worte aus zunächst verschiedenen Begriffsfeldern mögen zusammenfinden und alternierende Parallelbegriffe werden wie 'Revolution' und 'Bürger-

krieg': gelegentlich austauschbar können sie ebenso Gegenbegriffe werden, was sie gemeinsam zu berücksichtigen fordert. Oder ein Wort kann sich ausfächern in verschiedene Begriffe. Eine Eindeutschung des Wortes 'Staat' (status, état) leistete der Ausgliederung rein ständischer Bedeutungen Vorschub. Erst danach, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wurde 'Staat' zu einem Zentralbegriff, und seitdem können 'Staat' und 'Stand' — anfangs im Wort 'status' zusammengehörig — sogar zu Kontrastbegriffen werden. 'Stand' taucht demnach sowohl im Artikel „Staat“ auf wie im Artikel „Stand und Klasse“, die schon wegen unserer Hypothese einer Sattelzeit zusammengehören.

Wann ein Begriff als Grundbegriff definiert werden kann, hängt letztlich von der Beachtung des ganzen Sprachhaushalts ab. Nun läßt sich freilich die Gesamtheit auch nur der politisch-sozialen Terminologie so wenig umgreifen wie die Vergangenheit in toto wiederherstellbar ist. Um festzustellen, was ein Grundbegriff sei, muß also — im Grunde das Problem jeder Interpretation — erfragt werden, was eigentlich vorausgesetzt sein sollte. Die wünschenswerte, aber uneinlösbare Kenntnis des gesamten Sprachzusammenhanges wird jedenfalls heuristisch berücksichtigt, wenn die Darstellung eines Begriffs nicht an einem Stichwort hängen bleibt. Sonst würde nicht nur seine Qualität als Begriff, sondern auch seine Funktion als Grundbegriff verfehlt. Deshalb enthält das Lexikon eine Reihe von Schwerpunktartikeln, in denen geschichtlich sich bedingende Begriffe zusammengefaßt werden.

4.3 Die **Länge der Artikel** schwankt demgemäß. Je nach Ergiebigkeit reicht sie, von Ausnahmen abgesehen, von 20 bis 60 Seiten. Damit wurden viele Autoren zu einer Beschränkung genötigt, die in einem starken Mißverhältnis zur geleisteten Vorarbeit und zur Menge der gesammelten Belege steht. Da Vollständigkeit auch hier unmöglich bleibt, wurde der dargestellten methodischen Begrenzung der Vorrang eingeräumt, was immerhin den Vorteil hat, daß noch manche Monographien zu erwarten sind, die über die Artikel hinausgreifen werden.

4.4 Grundsätzlich gliedern sich alle Artikel in **drei Teile**: in den Vorspann, der die Wort- und Begriffsgeschichte an die frühe Neuzeit heranzuführt, in den Hauptteil, der die Entfaltung der neuzeitlichen Begrifflichkeit thematisiert, und in den Ausblick, der auf den gegenwärtigen Sprachgebrauch hinweist. Je nach dem behandelten Begriff fallen natürlich die Gliederung und Gewichtung dieser drei Teile verschieden aus.

Im *Vorspann* kommen Antike — etwa der aristotelische oder der klassisch-römische Begriff —, kirchliche Tradition, Humanismus, französische oder deutsche Wortgeschichte zur Sprache. Sachgeschichtliche Einblendungen ergeben sich von selbst. Dabei wird immer vermieden, durch Raffung der Vergangenheit eine vermeintliche Gegenwelt hochzustilisieren. Oft zeigt sich, daß Begriffsgehalte dieser „Vorgeschichten“ tief in das 19. und 20. Jahrhundert hineinreichen. Sie bieten dann den Untergrund oder werfen strukturelle Fragen auf, von denen die modernen Erfahrungsgelalte, die in den Hauptteil fallen, um so deutlicher erschlossen werden können.

Im *Hauptteil* ergänzen sich — gemäß unserer Methode — synchronische Querschnittsanalysen und diachronische Tiefenbestimmungen. Gerade der wechselnde Zugriff erhellt die Geschichte eines Begriffs, die nie auf eine feste Ursprungsbedeutung reduzierbar ist. Für die Darstellung bleibt die zeitliche Abfolge leitend: Dauer,

Wandel und Neuheit lassen sich nur chronologisch erfassen und somit historisch interpretieren. Die Begriffsgeschichte ist, streng genommen, „Zeitgeschichte“ der Begriffe.

Damit mag auch für unsere eigene Zeit, auf die der *Ausblick* verweist, der historisch-kritische Anspruch unserer Begriffsgeschichte durchklingen. Es würde die Methode ändern und den Umfang sprengen, wenn der gegenwärtige Sprachgebrauch in seinem schnellen Wechsel und mit seinen universalen Neologismen eigens untersucht werden sollte. Für eine politische Semantologie der Gegenwart leistet das Lexikon allenthalben Vorarbeit.

4.5 Als **Autoren** konnten Gelehrte gewonnen werden, die den Begriff von ihrem eigenen Fach her historisch am besten erfassen. Damit wurden notwendigerweise fachliche Präferenzen gesetzt, die manchmal durch besondere, eigens gezeichnete Abschnitte anderer Verfasser ergänzt werden. Auch gemeinsame Ausarbeitung eines Artikels erwies sich, wenn die Gelegenheit sich bot, als vorteilhaft. Schließlich war es günstig, einige Artikel entlang der Chronologie auf mehrere Autoren zu verteilen. Insgesamt arbeiten außer Historikern Vertreter vieler Fakultäten am Lexikon mit: Juristen, Ökonomen, Philologen, Philosophen, Theologen und Sozialwissenschaftler. Wenn sich die vorgelegten Artikel über die methodisch durchgängigen Gesichtspunkte und die daraus folgende Gliederung hinaus weiter unterscheiden, so ist das natürlich auch und nicht zuletzt durch die individuelle Verantwortlichkeit der Verfasser und ihre eigenen begriffsgeschichtlichen Fragen bedingt. Sowenig wie ein geschichtlicher Begriff läßt sich seine Geschichte endgültig festlegen.

REINHART KOSELLECK